Amt der Tiroler Landesregierung
Gruppe Tiroler Zentrum für Krisen- und Katastrophenmanagement

Einsatzorganisationen
Landesfeuerwehrinspektor

Dipl. Ing. Alfons Gruber

Telefon 05262 / 6912 - 310
E-Mail: inspektorat@feuerwehr.tirol
UID: ATU 36970505

Ergeht per Mail an:

BFKDT Simon Schwendinger

AFKDT des BFV Landeck

KDT der Feuerwehren des BFV Landeck

GZ: FRW-FW-21/6-2023

Telfs, 11.09.2023

Erkundung von Interessenten für die Tätigkeit als Bezirksfeuerwehrinspektor für den Bezirk Landeck

Sehr geehrte Feuerwehrkommandanten und Funktionäre!

Bezirksfeuerwehrinspektor Ing. Thomas Greuter hat aus persönlichen Gründen seine Funktion als Bezirksfeuerwehrinspektor für den Bezirk Landeck zurückgelegt. Deshalb suchen wir Interessenten für seine Nachfolge.

Zu den Aufgaben des Bezirksfeuerwehrinspektors zählen unter anderem:

- Die Überwachung der Feuerwehren betreffend technischer Ausrüstung, Ausbildung und Übungstätigkeiten.
- Durchführung von Inspektionen.
- Beratung der Gemeinden und der Bezirkshauptmannschaft in allen Angelegenheiten des Feuerwehrwesens und des vorbeugenden Brandschutzes.
- Stellungnahmen bei komplexeren Bauverfahren.
- Teilnahme an Sitzungen wie Bezirksfeuerwehrausschuss, Bezirksfeuerwehrtag, Landesfeuerwehrausschuss, Landesfeuerwehrtag.
- Teilnahme an Dienstbesprechungen.
- Mitarbeit in diversen Fachausschüssen.

Zur Information ein Auszug über die Bestimmungen im Landesfeuerwehrgesetz:

§ 22: Bestellung von Feuerwehrinspektoren

Die Landesregierung kann zur Ausübung ihrer Aufsicht in den technischen und organisatorischen Angelegenheiten des Feuerwehrwesens und in allen Angelegenheiten der Brandverhütung erforderlichenfalls für jeden politischen Bezirk einen Bezirksfeuerwehrinspektor auf 5 Jahre bestellen. Eine Wiederbestellung ist zulässig.

Zum Bezirksfeuerwehrinspektor darf nur eine Person bestellt werden, die mit den Angelegenheiten des Feuerwehr- und Brandschutzwesens vertraut ist und eine mindestens zehnjährige Praxis als Mitglied einer Feuerwehr aufweist.

Der Bezirksfeuerwehrinspektor ist als Beauftragter der Bezirksverwaltungsbehörde bei allen Amtshandlungen im Rahmen seiner Befugnisse Aufsichtsorgan über die Freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren des Bezirkes.

Die Funktion eines Bezirksfeuerwehrinspektors ist nicht vereinbar mit der Funktion eines Feuerwehrkommandanten auf Orts-, Bezirks- oder Landesebene.

§ 22: Vergütung des Bezirksfeuerwehrinspektors

Die Bezirksfeuerwehrinspektoren versehen ihren Dienst ehrenamtlich. Sie haben Anspruch auf Ersatz von Barausgaben, Reisekostenvergütung und auf eine Aufwandsentschädigung.

Feuerwehrmitglieder, die interessiert sind, die Funktion des Bezirksfeuerwehrinspektors für den politischen Bezirk Landeck zu übernehmen, werden gebeten sich bis **Freitag, 06.10.2023, 12:00 Uhr** schriftlich beim Landesfeuerwehrinspektorat, z.H. LFI DI Alfons Gruber, Florianistraße 1, 6410 Telfs, zu bewerben (E-Mail: a.gruber@feuerwehr.tirol, cc: inspektorat@feuerwehr.tirol).

Die Bewerbungsunterlagen müssen enthalten:
Lebenslauf mit Foto, insbesondere die Schilderung der Feuerwehrtätigkeiten, Zeugnisse, Befähigungsnachweise.

Die Interessenten werden einem Hearing unterzogen. Die Bestellung des Bezirksfeuerwehrinspektors erfolgt durch die Tiroler Landesregierung.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung:

DI Alfons Gruber
Landesfeuerwehrinspektor

z.K.
Landesrätin Astrid Mair, BA MA
Abt. Einsatzorganisationen, Mag. Gernot Reister
Bezirkshauptmann Mag. Siegmund Geiger
Landesfeuerwehrkommandant LBD Jakob Unterladstätter